

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich zur 1. Änderung (entspricht bisherigem Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes)

Planungsrechtliche Festsetzungen zur Grünordnung gemäß § 9 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- private Zufahrtswege bzw. Zufahrtsbereiche / Lage variabel
- Forstweg (Verlegung geplant)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

- Bisher genehmigte Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
- Erweiterung der Flächen für Abgrabungen (Steinabbau)
- Bisher genehmigte Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier
- Erweiterung der Flächen für Aufschüttungen / Lager für nicht verwertbares Material aus dem Steinbruch einschließlich Einbau von Fremdmaterial gemäß Eckpunktepapier

Im Rahmen der Rekultivierungsplanung sind nach Abschluss der Abbauarbeiten, sofern es die Sicherheitsbestimmungen zulassen, folgende Nutzungen vorgesehen:

- Aussichtspunkt erhalten
- Aussichtsbereich erhalten
- Anlage von Wirtschaftswegen innerhalb des Steinbruchs

Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung der bisher bereits genehmigten Ausgleichsflächen nach dem Naturschutzrecht / Waldgesetz
- Umgrenzung von Ausgleichsflächen für den neuen Eingriff in Wald und/oder Naturschutz
- Entwicklung der Abbaufläche als offener Felsstandort mit Entwicklung einer Felspflanzvegetation (Biototyp: FN) Teilweise Rückbau der Zwischenbermen in Absprache mit dem Markt Wertach
- Erhaltung der Abbauschleife als Rohbodenstandort mit Zulassung einer Initialsukzession
- Entwicklung der rekultivierten Verfüllbereiche als naturnahen Bergmischwald in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Forstbehörde.
- Entwicklung einer mageren Alpweide mit Anpflanzung punktueller Baumgruppen

Erhaltung des Waldes im Randbereich des Steinbruchs

- Erhaltung und Entwicklung zu naturnahen Bergmischwald - Beständen
- Sicherung der angeschnittenen Waldränder durch Unterpflanzung nach Absprache mit der Forstbehörde und den Grundstückseigentümern
- Sicherung und Neuaufbau eines Bergmischwaldes als Sichtschutz auf einer Geländemodellierung

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

- Maßangabe in Meter
- Höhenlinien und Höhenangaben für die Abbaufufe der Sohle/ der Berme im Endzustand
- Abbauböschung 70-80° (Endzustand)
- Wegeböschung
- Bisher genehmigte Höhenlinien und Höhenangaben für die Wiederverfüllung im Endzustand
- Höhenlinien für die Erweiterung der Wiederverfüllung im Endzustand

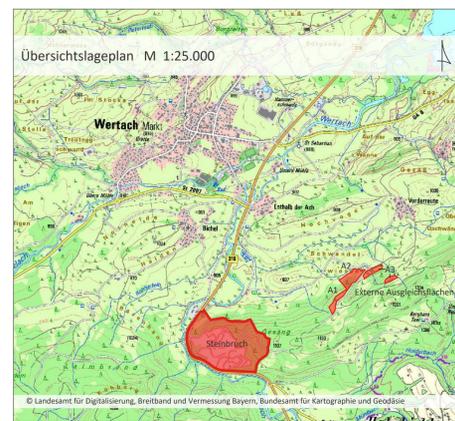
Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- bestehende Ausgleichsflächen gem. Genehmigungsbescheid für bisherige Eingriffe
- Wald mit besonderer Schutzfunktion (WFP 1997) - Landschaftsbild
- Bodenschutz
- Straßenschutz
- amtliche Biotope A 0100-008
- Landschaftsschutzgebiet "Grünten und Wertacher Hörle"
- Straße (B310)
- Forstwege Bestand
- Geländegrenzpunkt Absteckung Grenverlauf Erweiterung Fa. Geiger
- Rückbau Petratschwdweg
- Gewässer (Wertach)
- Gehölze, Einzelbaum
- Waldfäche Bestand
- Wiese / Weide / Alpweide Bestand
- Schlemmbecken / Entwässerung
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahme mit Nr. (siehe sAP und Planzeichnung)
- Vermeidungsmaßnahme mit Nr. (siehe sAP und Planzeichnung)

Fortsetzung der Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen des Grünordnungsplanes

- Tobel
- Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Höhenlinien, Vermessung Juli 2018 Fa. Geiger (außerhalb Steinbruchgebiet Bayerische Vermessungsverwaltung Juli 2008)
- Schnittlinie

- #### Verfahrensvermerke: Grünordnungsplan
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wertach hat in der Sitzung vom 10.10.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 hat in der Zeit vom 25.11.2019 bis 24.12.2019 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.10.2019 hat in der Zeit vom 25.11.2019 bis 24.12.2019 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 09.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.01.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Die Marktgemeinde Wertach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet "Steinbruch Wertach" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)
- Markt Wertach, den
- (1. Bürgermeister Eberhard Jehle)



Projekt / Bauvorhaben:
1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnung "Steinbruch Wertach"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil - Grünordnungsplan Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
Marktgemeinde Wertach
Rathausstraße 3
84797 Markt Wertach

Stand:
09.01.2020

Maßstab:
1:1000

Projekt Nr.: 5366
Bearbeiter/in: RG

Umfeldbereichlich geschützt
© 2020 LARS consult GmbH

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20 | D-84790 Nattermann
D-84790 Nattermann
Tel.: +49 (0)8331 4904-0 | Fax: +49 (0)8331 4904-30
E-Mail: info@lars-consult.de | Web: www.lars-consult.de

Unbearbeitet gezeichnet
© 2020 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: GK
Dateipfad: L:\5366...wfp1\Bebauungsplan_1\Änderung\GA_CAD\02 Entwurf\02020_5366_1_BP-GOP-Änderung.dwg

Blattgröße: 1,52m x 0,67m = 0,85 m²
Blatt erstellt am: 22.01.2020